

Tarifinfo Nr. 02 für Azb und DuSt bei der Deutschen Telekom AG / 19. August 2025

Zeiterfassung und Zeitkonten für Auszubildende und Dual Studierende

ver.di und Deutsche Telekom AG einigen sich auf die Erfassung von Ausbildungszeiten, bzw. betrieblichen Praxiszeiten sowie die Einführung von Zeitkonten für Auszubildende und Dual Studierende. Die Ausbildungszeit wird konzernweit vereinheitlicht. Alle Regelungen treten zum 01.06.2026 in Kraft.

Ende Juli haben sich ver.di und die Deutsche Telekom auf Eckpunkte geeinigt, wie in der konzerneigenen Ausbildung, bzw. dem dualen Studium im Konzern mit der Erfassung von Zeiten umgegangen wird. Die Eckpunkte umfassen außerdem die Einführung von Ausbildungszeitkonten (Auszubildende), bzw. betrieblichen Praxiszeitkonten (Dual Studierende) sowie eine Vereinheitlichung der Ausbildungszeit für alle volljährigen Auszubildenden.

Im April hatten ver.di und die Deutsche Telekom AG die Verhandlungen über die Erfassung von Ausbildungszeiten, bzw. betrieblichen Praxiszeiten aufgenommen. Hintergrund waren Urteile des europäischen Gerichtshofs sowie des Bundesarbeitsgerichts, nach dem Arbeitgeber für alle Beschäftigten Systeme bereitstellen müssen, um die tatsächlich geleistete Arbeitszeit zu erfassen. Diese Urteile umfassen auch Auszubildende und Dual Studierende.

Die Eckpunkte im Überblick:

Zeiterfassung:

- Für alle Dual Studierenden und Auszubildenden werden die Zeiten zukünftig elektronisch erfasst (Kommen/Gehen buchen)
- Dafür stellt der Arbeitgeber ein System bereit

Zeitkonten

- Für alle Dual Studierenden und Auszubildenden werden Zeitkonten eingerichtet, auf denen die geleisteten Zeiten geführt werden
- Die Zeitkonten können bis zu einer Höhe von einer Wochenarbeitszeit in den positiven Bereich aufgebaut und bis zur Höhe von zwei Arbeitstagen in den negativen Bereich geführt werden
- Grundsätzlich entscheiden die Auszubildenden/Dual Studierenden über die tatsächliche täglich erbrachte Zeit. (betriebliche Belange, Ausbildungszweck bzw. Studienzweck sind zu berücksichtigen)
- Berufsschulzeiten sowie Studienveranstaltungen unterliegen nicht der Zeitsouveränität der Auszubildenden oder Dual Studierenden (Pflichtveranstaltungen)
- Jedes Zeitkonto muss innerhalb von 6 Monaten ausgeglichen werden (sog. „Nulldurchlauf“)

Ausbildungszeit bzw. betriebliche Praxiszeit

- Die Ausbildungszeit wird künftig einheitlich für alle Auszubildenden gestaltet
- Unabhängig vom Einsatzbetrieb des Auszubildenden beträgt die Ausbildungszeit 36 Stunden pro Woche
- Für minderjährige Auszubildende werden die besonderen Anforderungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (längere Pausenzeiten) berücksichtigt. Für sie gilt dieselbe Anwesenheitszeit wie für volljährige Auszubildende

Folge uns
@verdiikt



**- MITGLIED WERDEN -
- MITMACHEN, MITENTSCHEIDEN -
- GEMEINSAM DURCHSETZEN -**
www.mitgliedwerden.verdi.de



- Auszubildende, die zum Zeitpunkt der Einführung noch minderjährig sind, verbleiben in der heute geltenden Regelung bis zum Erreichen der Volljährigkeit
- Für Dual Studierende verbleibt die betriebliche Praxiszeit bei 38 Stunden pro Woche

Zeitleiste

- Alle obenstehenden Regelungen werden zum 01. Juni 2026 eingeführt, bzw. umgesetzt.

Ver.di hatte sich in der Verhandlung dafür stark gemacht, die bestehenden Regelungen zur Ausbildungszeit zu vereinheitlichen. Auch der Arbeitgeberseite war die Vereinheitlichung der Ausbildungszeit wichtig, so dass dieses Thema bereits in der ersten Verhandlungsrunde geeint werden konnte. Dass dies nun umgesetzt wird ist ein Erfolg der Verhandlungen, der für ver.di durchaus hätte sogar noch weiter greifen können. ver.di hätte sich diese Vereinheitlichung der Ausbildungszeit ebenso für die Dual Studierenden vorstellen können, ist dabei aber auf harten Widerstand auf der Arbeitgeberseite gestoßen.

Die Vereinbarung zur Einführung der Ausbildungszeit- und Praxiszeitkonten ist dennoch eine positive Regelung für Auszubildende und Dual Studierende und erhöht die Arbeitszeitsouveränität der Auszubildenden und Dual Studierenden deutlich.

Das Verhandlungsergebnis steht noch unter dem Vorbehalt des Beschlusses durch die ver.di Tarifkommission. Die Sitzung findet Ende September statt.

Stimmen aus der ver.di-Verhandlungskommission:

„Der Urteile des EuGH und des BAG haben deutlich gemacht, dass Arbeitgeber verpflichtet sind, ein System zur Arbeitszeiterfassung einzuführen. Uns war es wichtig, die Arbeitszeitsouveränität für Auszubildende und Dual Studierende zu erhöhen und, neben dem kurzzeitigen Schwanken der Konten, auch Möglichkeiten zu schaffen, ganze freie Tage zu realisieren“, so Constantin Greve, Mitglied der ver.di Verhandlungskommission.

Mara Rüdebusch, ebenso Mitglied der ver.di Verhandlungskommission: **„Die Vereinheitlichung der Ausbildungszeit für alle Auszubildenden ist ein gewaltiger Schritt und sorgt für mehr Gleichberechtigung in der Ausbildung. Die bisher geltende, je nach Einsatzbetrieb unterschiedliche Ausbildungszeit hat immer wieder für Unverständnis unter den Auszubildenden geführt. Mit der Einigung auf einheitlich 36 Stunden haben wir die Ausbildungszeit in Summe verkürzt.“**

„Auszubildende und Dual Studierende erleben es in den Einsatzbetrieben jeden Tag, dass betriebliche Fachkräfte ihre Arbeitszeitkonten nutzen, um ihre Arbeitszeit besser mit den persönlichen Umständen zu vereinbaren. Diese Souveränität haben wir nun auch für Auszubildende und Dual Studierende geschaffen“ fasst Hannes Eltner das Verhandlungsergebnis zusammen.